

Mitteilungsvorlage
vom 30.01.2024

öffentliche Sitzung

Sachstandsbericht zur Beseitigung der Hochwasserschäden auf der Strecke der euregiobahn zwischen Eschweiler Tal und Stolberg Hbf; - Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 17.01.2024

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
07.02.2024	Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität (Kenntnisnahme)

Sachlage

Die SPD-Städteregionstagsfraktion hat mit Antrag vom 17.01.2024 darum gebeten, dass die Verwaltung für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität am 07.02.2024 mit einer Mitteilungsvorlage berichtet, ob es laut der EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH einen belastbaren Zeitplan gibt, wann die Unterbrechung am ehemaligen Bahnhof Eschweiler-Aue auf der Strecke Eschweiler Tal - Stolberg Hbf zumindest provisorisch instand gesetzt ist, damit die Züge wieder durchgehend von Langerwehe über die Talbahnlinie nach Stolberg/Aachen fahren können.

Seitens der EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH wurde hierzu wie folgt geantwortet:

Nach derzeitigem Stand geht die EVS davon aus, „dass ein eingleisiger Vorlaufbetrieb im Laufe des I. Quartals 2025 erfolgt“; hierzu wird auch auf die beiliegende Anlage verwiesen.

„Die fehlenden Stations- und Trassenentgelte im Jahre 2023 durch Stornierung von DB Regio konnten noch kompensiert werden. Eine weitere Stornierung seitens DB Regio ist nicht auszuschließen. Seit Eingang der Stornierung im Jahre 2023 steht die EVS im engen Kontakt mit „go Rheinland“ um eine zielführende Lösung zu erarbeiten, jedoch sind die rechtlichen Möglichkeiten und die Bürokratie sehr hinderlich. Auswirkungen auf den Zeitplan der Beseitigung der Hochwasserschäden sind nicht auszuschließen, sofern weitere Stornierungen durch DB Regio und damit verbundene wirtschaftliche Konsequenzen für die EVS erfolgen.“

Wie bereits genannt „ist ein Provisorium durch einen eingleisigen Vorlaufbetrieb im Laufe des I. Quartals 2025 geplant. Eine komplette Sanierung wird abhängig davon sein, dass beispielsweise die Förderbescheide zur Sicherstellung der Finanzierung vorliegen und die Marktlage sich entspannt hat, sodass Unternehmen wieder Angebote abgeben.“

Rechtslage

Aufgrund von § 41 Abs. 4 Satz 4 KrO NRW ist die dem Ausschuss vorsitzende Person verpflichtet, den Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

Keine.

Im Auftrag:

gez.: Lo Cicero-Marenberg

Anlage/n

1 - Geplante Baumaßnahmen_20240126 (öffentlich)